

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 einstimmig folgenden

### **Beschluss**

gefasst:

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen, die in der Beilage 3 des Dossiers der Kommission für Provenienzforschung „Gertrude Fischl (Dr. Hanns Fischl)“, April 2009, angeführten Objekte, nämlich

73 Stiche

aus dem Bildarchiv des Museum für Völkerkunde an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Hanns und Gertrude Fischl zu übereignen.

### **Begründung**

Der Beirat hat bereits in seinen Beschlüssen vom 27. Jänner 2004 (betreffend die Österreichische Nationalbibliothek), vom 29. März 2006 (betreffend das Österreichische Theatermuseum), vom 28. Juni 2006 (betreffend das Technische Museum mit Österreichischer Mediathek) sowie vom 1. Juni 2007 (betreffend das Museum für Völkerkunde) die Rückgabe zahlreicher Objekte aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Hanns bzw. von dessen Ehefrau Gertrude Fischl empfohlen.

Dr. Hanns Fischl, der als Jude von den nationalsozialistischen Machthabern verfolgt war, wurde im Jahr 1943 durch die Gestapo verhaftet, nach Auschwitz deportiert und 1947 für tot erklärt.

Die Empfehlung des Beirates vom 1. Juni 2007 bezog sich auf ethnographische Objekte aus Asien und Afrika, die 1942 von Frau Gertrude Fischl dem Museum für Völkerkunde übergeben und im Inventarbuch unter „Post XXIII/1942“ inventarisiert worden waren. Der Beirat nahm an, dass es sich hierbei um eine gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946, BGBl. 106/1946, nichtige Schenkung gehandelt hatte und sah die Voraussetzungen des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt.

Da die nun im Bildarchiv des Museum für Völkerkunde aufgefundenen Stiche ebenfalls unter der „Post XXIII/1942“ als von Frau Gertrude Fischl übergeben inventarisiert wurden, ist von einem einheitlichen Erwerbungsakt auszugehen. Die Voraussetzungen des § 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz sind daher auch in Bezug auf die Stiche erfüllt.

Der Beirat hält fest, dass es sich bei den 73 in Rede stehenden Objekten nur um einen Teil der unter „Post XXIII/1942“ von Gertrude Fischl übergebenen, insgesamt 148 Stiche handelt, weil 1955 66 Stiche vermutlich dem Museum für Volkskunde übergeben und der Verbleib von neun Stichen derzeit nicht festgestellt werden kann. Die Empfehlung des Beirats erstreckt sich daher auch auf diese, allenfalls noch später aufzufindende Stiche sowie auf die sonstigen unter der „Post XXIII/1942“ erworbenen Objekte, soweit diese eindeutig identifizierbar sind und noch im Eigentum des Bundes stehen.

Wien, am 24. Juni 2009

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens JABLONER

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Oberrätin Mag. Eva Blimlinger

Ministerialrat i.R. Dr. Peter Parenzan

Oberstaatsanwältin Dr. Sonja Bydlinski

Univ.-Prof. Dr. Artur Rosenauer

Dr. Christoph Hatschek